

**NIEDERSCHRIFT**  
**über die 3. Sitzung des Kreistages des Donnersbergkreises**  
**in der 11. Wahlperiode 2019/2024**

in Kirchheimbolanden, Kreishaus, großer Sitzungssaal  
am Dienstag, 22. Oktober 2019, 16.00 Uhr

Vorsitzender: Landrat Rainer Guth

Schriftführerin: Tatjana Herbrandt

Teilnehmer/innen: siehe Anwesenheitsverzeichnis

**I. Eröffnung und Begrüßung:**

Landrat Guth eröffnet die 3. Sitzung des Kreistages des Donnersbergkreises in der 11. Wahlperiode 2019/2024 und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit des Kreistages fest.

**II. Tagesordnung:**

**A) Öffentlicher Teil**

1. Abfallwirtschaft des Donnersbergkreises
  - a) Jahresabschluss 2018
  - b) Entlastung zum Jahresabschluss
  - c) Ergebnis der Gebührenkalkulation 2020 bis 2022 durch das Büro „teamwerk AG“
  - d) Ergebnis der Untersuchung einer Rekommunalisierung der Hauptentsorgungsleistungen durch das Büro „teamwerk AG“
2. Tätigkeitsbericht der Kreisvolkshochschule
3. Mitteilungen und Anfragen

Vor Eintritt in die Tagesordnung verpflichtet Landrat Rainer Guth Herrn Peter Funck (FWG) per Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten.

-----

## A) Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1 a der Tagesordnung: Abfallwirtschaft des Donnersbergkreises  
Jahresabschluss 2018

### I. Sachverhalt:

#### **a) „Jahresabschluss 2018**

Gemäß § 22 Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) wurde der von der Verwaltung aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang bestehende Jahresabschluss erstellt. Dem Jahresabschluss wurde gemäß § 26 EigAnVO der Lagebericht beigefügt. Der Jahresabschluss wird hiermit dem Kreistag zur Feststellung vorgelegt.

Die zum 31.12.2018 erstellte Bilanz ergibt einen Jahresverlust von -488.318,13 €. Unter Berücksichtigung des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrags aus 2017 in Höhe von -930.644,08 € ergibt sich somit ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von -1.418.962,21 € für das Jahr 2018.

**Es wird vorgeschlagen, den Verlust in Höhe von -488.318,13 €. € auf das Jahr 2019 vorzutragen.**

#### **b) Ausgabewirksame Verluste**

Nach § 27 Abs. 2 Satz 3 der EigAnVO (Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Rheinland-Pfalz) beschließt der Kreistag über die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes. Somit hat der Kreistag auch über die Abdeckung von ausgabewirksamen Verlusten zu entscheiden.

Nach § 11 Abs. 8 EigAnVO sind ausgabewirksame Verluste im Jahresverlust zu benennen und im Folgejahr vom Einrichtungsträger anzufordern. Damit sollen u. a. nicht nur die Substanzerhaltung (wie bei einem Verlustausgleich) sondern auch die Zahlungsfähigkeit des Eigenbetriebes aufrechterhalten bleiben. Sofern in den folgenden fünf Jahren einnahmewirksame Überschüsse erzielt werden, kann der Eigenbetrieb den ausgeglichenen oder angeforderten Verlustausgleich wieder an den Einrichtungsträger zurückbuchen.

Die ausgabewirksamen Verluste wurden vom Wirtschaftsprüfer (Mittelrheinische Treuhand GmbH) im Rahmen seines Prüfauftrages ermittelt. Sie berechnen sich wie folgt:

## 2018

<b>Summe Aufwendungen</b>	EUR	EUR
lt. GuV	7.881.035 €	
abzgl. nicht ausgabewirksame Aufwendungen		
- Abschreibungen	74.397 €	
- Zuführung zu den langfristigen Rückstellungen	382.056 €	
- Auflösung kurzfristiger aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	7.008 €	
+ Zuführung kurzfristiger aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	6.992 €	
+ Verbrauch langfristiger Rückstellungen	284.781 €	7.709.347 €
	<u>284.781 €</u>	
<b>Summe Erträge</b>		
lt. GuV		7.392.717 €
ausgabewirksamer Teil des Jahresverlustes		<b>316.630 €</b>

Im Rahmen der Gebührenerhöhung zum 01.01.2020 wird mit der Erwirtschaftung von Überschüssen in 2020 gerechnet, sodass die Anforderung des ausgabewirksamen Verlustes vom Einrichtungsträger in den Folgejahren wieder ausgeglichen werden kann.

**Die Abfallwirtschaft empfiehlt daher, die ausgabewirksamen Teile des Jahresverlustes i. H. v. 316.630 € vom Landkreis als Träger anzufordern.**

### c) Abschlussprüfung Jahresabschluss 2018

Der Jahresabschluss ist gem. § 89 Abs. 1 und 3 GemO i.V.m. §27 Abs. 2 EigAnVO prüfen zu lassen. Der Prüfauftrag wurde an die Mittelrheinische Treuhand GmbH mit Beschluss des Kreistages vom 18.12.2018 für die Prüfung der Jahresabschlüsse der Abfallwirtschaft 2018 bis 2020 mit zweimaliger Verlängerung erteilt.

Gem. § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB wurden keine Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses 2018 und des Lageberichts 2018 festgestellt. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde mit Datum 08.08.2019 erteilt.“

Michael Engelter (Mittelrheinische Treuhand GmbH) gibt einen Überblick über die Zahlen des Jahresabschlusses 2018.

Die Mitglieder des Kreistages sehen ein, dass bei den Zahlen wenig Spielraum besteht und auch an den Rahmenbedingungen wenig verändert werden kann.

Nach einigen Fragen, die von der Verwaltung beantwortet werden, stellt Landrat Rainer Guth Folgendes zur Abstimmung:

II. Beschluss:

Der Kreistag des Donnersbergkreises beschließt, den Jahresabschluss 2018 mit folgendem Ergebnis festzustellen:

Bilanzsumme in Aktiva und Passiva je	4.168.651,99 €
Gewinn- und Verlustrechnung,	
Jahresfehlbetrag	-488.318,13 €
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	
(zum 31.12.2018)	-1.418.962,21 €
Ausgabewirksame Verluste	316.630,00 €

Der Verlust in Höhe von -488.318,13 € wird auf das neue Jahr vorgetragen. Die Abdeckung der ausgabewirksamen Teile i.H.v. 316.630 € erfolgt durch den Landkreis.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

-----

Zu Punkt 1 b der Tagesordnung: Abfallwirtschaft des Donnersbergkreises  
Entlastung zum Jahresabschluss 2018

I. Sachverhalt:

„Gemäß § 57 der Landkreisordnung (LKO) in Verbindung mit § 86 Abs. 2 und § 89 Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung (GemO) sind der Jahresabschluss und der Lagebericht von Eigenbetrieben bzw. Einrichtungen, die nach den Bestimmungen der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) verwaltet werden, jährlich durch sachverständige Abschlussprüfer zu prüfen. Bei der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung der Abfallwirtschaft des Donnersbergkreises handelt es sich gemäß der einschlägigen kommunalrechtlichen Bestimmungen um eine solche Einrichtung.

Gemäß § 57 LKO i. V. m. § 114 Abs. 1 GemO beschließt der Kreistag über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Landrates und der Kreisbeigeordneten, soweit diese den Landrat vertreten haben.“

II. Beschluss:

Der Kreistag des Donnersbergkreises erteilt dem Landrat und den Kreisbeigeordneten, soweit diese den Landrat vertreten haben, für den Jahresabschluss 2018 der Abfallwirtschaft des Donnersbergkreises Entlastung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Landrat Rainer Guth, Manfred Boffo (Kreisbeigeordneter im Jahr 2018), sowie Dr. Jamill Sabbagh (Kreisbeigeordneter im Jahr 2018) haben an der Beratung und Entscheidung gem. § 16 LKO nicht mitgewirkt. Den Vorsitz übernahm für diesen Tagesordnungspunkt Wolfgang Erfurt (1. Kreisbeigeordneter).

-----

Zu Punkt 1 c der Tagesordnung: Abfallwirtschaft des Donnersbergkreises  
Ergebnis der Gebührenkalkulation 2020 bis 2022 durch  
das Büro „teamwerk AG“

#### I. Sachverhalt:

„Im Rahmen der Vorstellung des Wirtschaftsplanes 2019 und der darin benannten neg. Entwicklung der Jahresverluste in der Abfallwirtschaft für die folgenden Jahre wurde in der Sitzung des Kreistages vom 12.11.2018 eine erneute Gebührenplankalkulation angestoßen. Diese wurde an das Büro „teamwerk AG“ vergeben, welches bereits mit der Gebührenanpassung entsprechend der Gebührenkalkulation 2017-2019 beauftragt war.

Aktuell beträgt die Unterdeckung in der Abfallwirtschaft rd. 1,5 Mio. Euro zum 31.12.2018.

Außer der Anpassung der Gebührensätze für private Haushalte und andere Herkunftsbereiche - entsprechend dem Ergebnis der neuen Gebührenkalkulation - sind folgende Veränderungen gegenüber der bisherigen Gebührensatzung vorgesehen:

#### **1. Baby- / Pflögetonne**

Derzeit wird die Baby-/Pflögetonne in jedem Haushalt, der diese beantragt, kostenfrei zur Verfügung gestellt:

- Babytonne – 1 Tonne a´120 l Restmüll bei 1 Kind (180 l bei 2 K.; 240 l bei 3 K bis zum 3. Lebensjahr)
- Pflögetonne – 1 Tonne a´240 l Restmüll

#### Rechtslage:

Nach den Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes (KAG), der Rechtsprechung und den Gebührenprinzipien (Äquivalenz-, Verursacher- und Gleichheitsprinzip) darf diese Leistung nicht aus der Grundgebühr subventioniert werden, sondern ist als gebührenpflichtige Leistung kostenpflichtig.

Volumen: Derzeit rd. 2.000 Haushalte – Kostenvolumen rd. 180.000,- Euro

Da bei einer weiterhin kostenfreien Bereitstellung die Kosten vom Landkreis zu tragen sind – steuerfinanziert aus dem Haushalt – soll diese Leistung nicht mehr kostenfrei zur Verfügung gestellt werden.

## **2. Deckelung der personengestaffelten Gebühr bei 5-Personen-Haushalt und mehr**

Derzeit werden die Gebühren bei 5 Personen oder mehr gedeckelt, d. h. ein 5-Pers.-Haushalt zahlt die gleiche Gebühr (278,26 € bei Nichtkompostierern / 225,71 bei Kompostierern je Jahr) wie ein 15 Pers.-Haushalt.

### Rechtslage:

Nach KAG, Rechtsprechung und Gebührenprinzipien (siehe Punkt1) darf dies nicht aus der Grundgebühr subventioniert werden, sondern muss personenabhängig und nach dem Verursacherprinzip festgesetzt werden.

### Volumen:

Derzeit insgesamt 740 Haushalte (davon 366 Nichtkompostierer.; 374 Kompostierer) – Kostenvolumen rd. 56.500,- Euro

Da bei Beibehaltung der bisherigen Regelung die Kosten dieser „Sozialregelung“ vom Landkreis steuerfinanziert getragen werden müssen, soll diese Deckelung aufgehoben werden.

## **3. Sammlung der landwirtschaftlichen Silofolien**

Derzeit werden einmal jährlich die landwirtschaftlichen Silofolien von landwirtschaftlichen Betrieben kostenfrei von der Abfallwirtschaft eingesammelt.

Diese Leistung fällt nicht unter die Verwertungs- und Beseitigungspflicht des Landkreises und darf demgemäß nicht gebührenfinanziert werden. Zudem handelt es sich hierbei um einen BgA welcher der Umsatzsteuerpflicht unterliegt.

### Rechtslage:

Keine Leistung, die über die Grundgebühr finanziert werden darf; die Leistung muss nach KAG über eine gesonderte Leistungsgebühr abgerechnet werden!

### Volumen:

Derzeit ca. 100 – 120 landwirtschaftliche Betriebe – Kostenvolumen rd. 8.000,- Euro

Um eine ordnungsgemäße Entsorgung hier weiterhin zu gewährleisten, wird den Landwirten eine kostenfreie Anlieferung der Silofolien und Kanister an der Deponie Eisenberg ermöglicht. Die Entsorgung wird dann vom Kreis übernommen. Eine zentrale Sammlung der Silofolie und Kanister – wie in den letzten Jahren erfolgt – ist nicht mehr vorgesehen.

Die Überprüfung der Rückstellungen für die Deponienachsorge wurde auf Empfehlung des Wirtschaftsprüfers in der Sitzung des Kreisausschusses am 22.10.2019 in Auftrag gegeben. Die daraus resultierenden Ergebnisse werden dann im Rahmen einer Nachkalkulation 2020 berücksichtigt.

Die Verwaltung empfiehlt, die Gebührenanpassung zum 01.01.2020 entsprechend der Gebührenplankalkulation 2020 – 2022 des Büros „teamwerk AG“ umzusetzen.“

Bernd Klinkhammer (teamwerk GmbH) erläutert anhand einer PP-Präsentation die Veränderungen bei den Gebühren.

Dieter Hartmüller (CDU) und Alexander Groth (FWG) verlassen gegen 17.00 Uhr die Sitzung.

Michael Groß (SPD) stellt eine Frage zum Verlustausgleich der vergangenen Jahre, die im Laufe der Sitzung beantwortet wird. Für ihn sei klar, dass der Landkreis sich den rechtlichen Bedingungen des KAG beugen müsse. Die Sozialverträglichkeit bleibe dabei auf der Strecke. Die landwirtschaftlichen Silofolien sollen allerdings weiterhin kostenfrei entsorgt werden, was gebührenrechtlich falsch sei. Für die SPD-Fraktion stellt er den Antrag, die Babytonne zumindest für das erste Kind einer Familie für ein Jahr kostenfrei anzubieten. Die Kosten hierfür kalkuliert seine Fraktion mit etwa 9.000 €, also in etwa der gleiche Betrag, wie für die Entsorgung der Folien aufgewendet wird. Er hofft auf Fraktionen übergreifende Zustimmung, um für die Familienförderung und –ansiedlung ein Zeichen zu setzen.

Weiterhin bittet er die Verwaltung, die von Bernd Klinkhammer angesprochenen Punkte, anzugehen und zeitnah umzusetzen, um ein verursachergerechtes System im Kreis einzuführen und somit gerade auch die großen Haushalte zu entlasten.

Lisett Stuppy (B90/Grüne) ist für die Hinweise seitens des Büros „teamwerk“ dankbar. In Zukunft muss das Konzept verbessert und verursachergerechter gestaltet werden. Die vorgeschlagene Erhöhung sei nicht moderat und in keinster Weise sozial. Die privaten Haushalte, vor allen solche mit vielen Kindern, werden sehr belastet. In der Gebührenpflicht der Babytonne



sieht sie ein falsches Signal nach außen und unterstützt deshalb den Antrag der SPD-Fraktion. Für die Fraktion B90/Grüne stellt sie den Antrag, die Gebühren künftig nach den sieben Personen-Haushalten zu deckeln.

Dr. Marc Muchow (CDU) verlässt gegen 17.35 Uhr die Sitzung.

Helmut Schmidt (Linke) möchte an den bisherigen sozialen Regelungen festhalten und unterstützt den Antrag der SPD-Fraktion. Er spricht sich ebenfalls für die Beibehaltung der Pflöge- tonne aus. Als Antrag formuliert er die Forderung, Rentnerinnen und Rentner mit einem Einkommen unter 800 € von der Gebührenerhöhung auszunehmen. Um die geplante Refinanzierung der Müllgebühren sicherzustellen, könnte er sich im Gegenzug bei den Mittelstandsbürgern eine noch höhere Gebühr vorstellen.

Gunther Rhein (CDU) stellt klar, seit einem Jahr stehe nun fest, dass eine Gebührenerhöhung unumgänglich sei. Da die CDU-Fraktion die Einführung einer Grundgebühr für den personenbezogenen Müll sehr begrüßen würde, stellt er den Antrag, die Gebühren, wie von der Verwaltung vorgeschlagen auf ein Jahr festzuschreiben, um dann im kommenden Jahr auf ein neues Abrechnungssystem mit der Grundgebühr umzustellen.

Den Antrag der SPD-Fraktion hinsichtlich der Babytonne kann die CDU-Fraktion unterstützen, den Antrag der Fraktion B90/Grüne hinsichtlich der Deckelung dagegen nicht.

Christian Ritzmann (FDP) tendiert ebenfalls zu einem verursachergerechten System. Er spricht die auf der Deponie Eisenberg installierte Fotovoltaik-Anlage an und die sich daraus resultierenden Erlöse. Diese könnten seiner Meinung nach zur Finanzierung der Babytonne, wie von der SPD-Fraktion angesprochen, verwendet werden. Er stellt den Antrag, diese Möglichkeit zu prüfen und gegebenenfalls die Babytonne über die Erlöse der PV-Anlage zu subventionieren.

Bernd Klinkhammer und Hado Reimringer erläutern, die Gewinne der PV-Anlage können grundsätzlich für soziale Aspekte verwendet werden. Sie weisen jedoch darauf hin, dass die Gewinne i.H.v. 16.000 € im Jahr 2018, 12.000 € im Jahr 2017 und etwa 9.000 € im Jahr 2016 bereits in die vorliegende Kalkulation eingeflossen sind. Sollte der Beschluss entsprechend gefasst werden, müsste die vorliegende Gebührenkalkulation angepasst werden.

Steffen Antweiler (FWG) empfiehlt aus Rechtssicherheitsgründen an der vorliegenden Beschlussvorlage festzuhalten und sieht auch keinen Spielraum von dieser abzuweichen. Er

weist darauf hin, dass der Donnersbergkreis trotz der Erhöhung, im Vergleich zu den umliegenden Landkreisen immer noch ein Gebührenniveau hat, das sich sehen lassen kann. Deshalb kann er sich dem Vorschlag der CDU-Fraktion anschließen, der Gebührenerhöhung wie vorliegend zuzustimmen und zeitnah ein neues Gebührenmodell einzuführen.

Hado Reimringer kann den Wortmeldungen zustimmen, dass eine Systemumstellung erforderlich sei. Das derzeit unflexible System sei eine Mischung aus Behältern und Personen und führt so zu erheblichen Unterdeckungen. Dieses gilt es zu überdenken und zu optimieren. Gleichzeitig erinnert er an laufende Verträge bis zum Jahr 2024. Man könne die Entwicklung eines neuen Systems angehen; inwieweit ein solches allerdings im Rahmen der laufenden Verträge umsetzbar sei, ohne dass sich der Kreis schadensersatzpflichtig macht, gilt es noch zu klären.

Auch Landrat Rainer Guth erkennt ebenfalls die Notwendigkeit eines neuen Gebührensystems. Dieses wäre allerdings nur leistbar, wenn der Kreis vorzeitig die Verträge lösen kann oder aber die Vertragspartner den neuen Weg mitgehen. Hierzu sind umfangreiche Gespräche erforderlich. Zunächst jedoch muss ein sozialverträgliches, günstiges und zukunftsfähiges Modell entwickelt werden. Deshalb bittet er auch die CDU-Fraktion von ihrem Antrag Abstand zu nehmen, um der Verwaltung keinen Zeitzwang aufzuerlegen, wozu Gunther Rhein auch die Zustimmung der CDU-Fraktion signalisiert.

Bei dem Antrag der Fraktion B90/Grüne bittet Landrat Guth die Gebühren bei acht Personen-Haushalten zu deckeln, anstatt bei sieben, wie vorgeschlagen. Lisett Stuppy zeigt sich damit einverstanden.

## II. Beschlüsse:

### **Antrag der Fraktion „Linke“:**

Der Kreistag des Donnersbergkreises beschließt, Rentner und Rentnerinnen mit einem Einkommen unter 800 € von der Gebührenerhöhung auszunehmen.

Abstimmungsergebnis:

1 Ja-Stimme
21 Nein-Stimmen
7 Enthaltungen

Landrat Rainer Guth zieht den Beschlussvorschlag der Verwaltung zurück und formuliert einen Neuen, der die von den Fraktionen gestellten Anträge wie folgt zusammenfasst:

Der Kreistag des Donnersbergkreises stimmt der folgenden Vorgehensweise zu:

- Die Babytonne bleibt für jedes erste Kind einer Familie für ein Jahr kostenfrei
- Die Gebührenstaffel wird ab den acht Personen-Haushalten gedeckelt
- Die Subventionierung der Babytonne, der Deckelung der Gebührenstaffel sowie der Entsorgung der landwirtschaftlichen Folien erfolgt mit den Gewinnen aus der PV-Anlage
- Die Gebührenstaffel wird deshalb neu kalkuliert und im November dem Kreistag zur Beschlussfassung vorgelegt

Abstimmungsergebnis: einstimmig (bei 3 Enthaltungen)

Weiterhin sichert Landrat Rainer Guth zu, das weitere Vorgehen hinsichtlich eines neuen Gebührenmodells in enger Begleitung mit den Kreisgremien vorzunehmen.

Michael Groß (SPD), Michael Vettermann (FDP), Lisett Stuppy (B90/Grüne), Inga Storck (CDU) verlassen gegen 18.40 Uhr die Sitzung.

-----

Zu Punkt 1 d der Tagesordnung: Abfallwirtschaft des Donnersbergkreises  
Ergebnis der Untersuchung einer Rekommunalisierung der Hauptentsorgungsleistungen durch das Büro „teamwerk“

#### I. Sachverhalt:

„In der Sitzung des Kreistages vom 12.11.2018 wurde die Verwaltung beauftragt, zu prüfen, ob eine Rekommunalisierung der Hauptentsorgungsleistungen der Abfallwirtschaft möglich und sinnvoll ist. Mit der Untersuchung dieser Fragestellung wurde das Büro „teamwerk“ am 04.03.2019 beauftragt.

Im Rahmen der Prüfung wurde folgender Leistungsumfang geprüft:

- 1) Entsorgung- und Behandlungsleistungen
- 2) Sammlung von Sperrabfall und MGB > 1.100 Liter/Container, Umladung und Transporte
- 3) Behältermanagement und behältergestützte Sammlung von Rest-, Bioabfall und Altpapier

Unter Berücksichtigung operativer Erfahrungen, geeigneter Standorte, Betriebsgröße, Instandsetzungskosten, Größe der Kommune u. Ä. wurde die Untersuchung einer Rekommunalisierung der Hauptentsorgungsleistungen vollzogen.

#### **Als Ergebnis ist festzuhalten:**

Eine Eigenerledigung ist unter den getroffenen Annahmen im Vergleich zu den aktuellen Dienstleistungsverträgen unwirtschaftlich.

- Jahreskosten Eigenerledigung: 3.058 Teuro
- Jahreskosten Dritterledigung: 2.542 Teuro

- 1) Die Ingangsetzungskosten, die für die Aufnahme eines Erstbetriebes erforderlich sind, korrelieren nur bedingt mit der Betriebsgröße.
- 2) Es liegen keine hinreichenden operativen Tätigkeiten/Erfahrungen bei der Kreisverwaltung vor, an die die in Frage stehenden Leistungen angedockt werden könnten.

- 3) Aufgrund der geringen Betriebsgröße sind nur sehr geringe operative Synergiepotenziale gegeben.

#### **Mögliche Gestaltungsalternative zur Rekommunalisierung:**

Hier sind Kooperationen z. B. mit der ZAK (Zentrale Abfallwirtschaft Kaiserslautern) oder mit dem Landkreis Bad Kreuznach denkbar. Bei Bedarf kann die Zeit bis zur nächsten Ausschreibung genutzt werden, um diese interkommunale Kooperation zu prüfen. Dann wäre auch die nächste Ausschreibung der Hauptentsorgungsleistungen so zu terminieren, dass die Ausschreibungsergebnisse zwei Jahre vor Ablauf der letzten Verlängerungsoption für die Drittbeauftragung vorliegt (Restmüll + Bio: Laufzeit mit 2-maliger Verlängerung: 31.12.2025 / Sperrmüll: Laufzeit mit 2-maliger Verlängerung: 31.12.2025/ Grüngut (Haus-zu-Haus): Laufzeit mit 2-maliger Verlängerung: 31.12.2023)

**Die Verwaltung empfiehlt daher, die abfallwirtschaftlichen Leistungen nicht zu kommunalisieren.**

Bernd Klinkhammer stellt das Ergebnis anhand einer PP-Präsentation vor.

Landrat Rainer Guth informiert, man wolle künftig verstärkt die interkommunalen Potenziale prüfen. Die Schwierigkeit dabei liege meistens in der Koinzidenz der Verträge. Dennoch soll das Thema nicht aus den Augen gelassen werden.

Auch für Gerd Fuhrmann (SPD) stellt die interkommunale Kooperation eine wichtige Rolle dar. So könnte die Kommunalisierung der Abfallwirtschaft evtl. in bestimmten Bereichen umgesetzt werden. Hierzu stehen dem Kreis genügend Gestaltungsvarianten und Empfehlungen vom Büro „teamwerk“ zur Verfügung. Die aufgezeigten Gestaltungsalternativen sollten seitens der Verwaltung umfassend bis zur nächsten Ausschreibung geprüft und die Ergebnisse rechtzeitig vor dem Auslaufen der Verträge den Gremien vorgelegt werden.

Diesem Vorschlag schließt sich die Fraktion B90/Grüne sowie Helmut Schmidt (Linke) an.

Landrat Rainer Guth kann der Vorgehensweise zustimmen.

#### **II. Beschluss:**

Der Kreistag des Donnersbergkreises nimmt das Ergebnis der Untersuchung einer Rekommunalisierung der Hauptentsorgungsleistungen zur Kenntnis und beschließt, entsprechend dem

Ergebnis der Untersuchung, die abfallwirtschaftlichen Leistungen nicht zu kommunalisieren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gunther Rhein (CDU) ist während der Abstimmung nicht im Sitzungsraum anwesend.

Ergebnis der 3. Sitzung des Kreistages des Donnersbergkreises am 22. Oktober 2019 in Kirchheimbolanden

-----

Zu Punkt 2 der Tagesordnung:      Tätigkeitsbericht der Kreisvolkshochschule

I. Sachverhalt:

Die anwesenden Mitglieder des Kreistages beschließen einstimmig die Vertagung dieses Tagesordnungspunktes auf die nächste Sitzung des Kreistages am 19.11.2019.

Ergebnis der 3. Sitzung des Kreistages des Donnersbergkreises am 22. Oktober 2019 in Kirchheimbolanden

-----

Zu Punkt 3 der Tagesordnung:        Mitteilungen und Anfragen

I. Sachverhalt:

Mitteilungen und Anfragen werden nicht geäußert.

Landrat Rainer Guth dankt den Anwesenden für die Mitarbeit und schließt um 19.00 Uhr die Sitzung des Kreistages.

gez.  
(Rainer Guth)  
Vorsitzender

gez.  
(Tatjana Herbrandt)  
Schriftführerin



Weiter anwesend: siehe Anwesenheitsverzeichnis

## **ABSCHLUSS**

Tag der Einladung: 09.10.2019

Tag der Sitzung: 22.10.2019

Sitzungsort: Kirchheimbolanden, Kreishaus, großer Sitzungssaal

Beginn der Sitzung: 16.00 Uhr

Ende der Sitzung: 19.00 Uhr

Zahl der Mitglieder des Kreistages 38

Zahl der anwesenden Mitglieder des Kreistags 31

Zahl der abwesenden Mitglieder des Kreistages 7

Vorsitzender: Landrat Rainer Guth

Schriftführer/in: Tatjana Herbrandt